

Firmpastoral in der Diözese Rottenburg-Stuttgart Orientierungen – Empfehlungen – Richtlinien

Inhalt

1. Theologische Leitlinien
 - 1.1. Sakramente – sichtbare Zeichen der zuvorkommenden Zuwendung Gottes
 - 1.2. Das Sakrament der Firmung – die Besiegelung der Taufe
2. Pastorale und katechetische Orientierungen und Richtlinien
 - 2.1. Firmvorbereitung als missionarische Katechese
 - 2.2. Konzeptionelle Akzente
 - 2.3. Die Firmkatechese
 - 2.3.1. Rahmenbedingungen
 - 2.3.2. Angemessene und unangemessene Zielorientierungen
 - 2.3.3. Inhaltliche Orientierungen
 - 2.3.4. Personen und Orte der Firmkatechese
 - 2.4. Die Feier der Firmung
 - 2.4.1. Der Firmspender
 - 2.4.2. Der Firmgottesdienst
3. Anhang
 - 3.1. Interkulturelle Aspekte der Firmkatechese
 - 3.2. „Ich möchte gefirmt werden, bin aber noch nicht getauft.“
 - 3.3. Firmvorbereitung und Firmung für Menschen mit Behinderung
 - 3.4. Anmerkungen zu kirchenrechtlichen Fragen
4. Qualitätssicherung: Kriterien für Organisationsformen und Konzeptionen der Firmkatechese

1. Theologische Leitlinien

1.1. Sakramente – sichtbare Zeichen der zuvorkommenden Zuwendung Gottes

Wir Christen und Christinnen glauben an Gott, den Schöpfer, den Erhalter und Vollender aller Dinge. Wir vertrauen auf Gott, dessen Liebe größer ist als unsere Vernunft. Ihm verdanken wir unser Leben. Er erwartet uns am Ende unserer und aller Tage. Er leitet uns durch sein Wort (vgl. Joh 1) und zeigt uns, wie wir nach seinem Willen richtig und gut leben können und sollen. Die entscheidend christliche Glaubenserfahrung mit Gottes geheimnisvoller Wirklichkeit wurzelt in der lebendigen Beziehung zu Jesus Christus im Heiligen Geist, wie er uns in den biblischen Schriften und der Tradition der Kirche bezeugt wird:

- In Jesus Christus ist Gottes Wort Mensch geworden und hat unter uns gelebt.
- In Jesus Christus, seinem Leben, seinem Sterben und seinem Auferstehen, teilt Gott uns nicht etwas, sondern in unüberbietbarer Weise sich selbst mit. Dies ist das Geheimnis unseres Glaubens.

- In Jesus Christus erfahren wir Gott als beziehungsreiches Du, das den gläubigen Menschen schon jetzt mit hinein nimmt in das Beziehungsreich seiner Liebe, seiner Gerechtigkeit und seines Friedens (Shalom).
- Im Leben und Beten Jesu begegnet uns Gott als der uns zugewandte vertraute „Vater“ (Abba), der uns kennt, der uns unendlich liebt, verzeiht, begleitet, trägt und auch erträgt auf Höhen und durch Tiefen unseres Lebensweges.
- In Jesus Christus erfahren wir, dass Gott unsere Schuld vergibt und die Kraft schenkt umzukehren, zu heilen, zu glauben, zu lieben und zu hoffen. Allen Erfahrungen von Heillosigkeit, Unglauben, Lieblosigkeit und Verzweiflung zum Trotz vertrauen wir auf Gottes Herrschaft, die bereits in dieser Welt angebrochen ist.

Für uns Christen und Christinnen ist Jesus Christus der Weg zu Gott, die Wahrheit über Gott und das Leben mit Gott. Jesus Christus ist das Ursakrament (Karl Rahner) unseres christlichen Glaubens. Er ist das ursprüngliche, wirkmächtige und sichtbar verleiblichte Zeichen der zuvorkommenden Zuwendung Gottes. Als Haupt des einen lebendigen Leibes mit vielen unterschiedlichen Gliedern wirkt Christus durch den Heiligen Geist in seiner Kirche.¹ Wir Christen und Christinnen vertrauen darauf, dass Christus über alle Zeiten und Räume hinweg beziehungsreich mit uns verbunden ist. Dieses Vertrauen aber ist nicht machbar. Es ist weder Produkt noch Konstruktion unserer eigenen geistigen Anstrengungen, sondern eine geistliche Erfahrung: eine Erfahrung des Heiligen Geistes, der aus dem Vater und dem Sohn hervorgeht und alle Gläubigen mit hinein nimmt in die Beziehungsdynamik Gottes.

In diesem Sinne glauben wir an den Heiligen Geist. Er ist die unverfügbare reinigende Kraft, der Trost, die Berührung, die Anstiftung, die Leben spendende Energie, der überspringende Feuerfunken, der lange Atem. Mit allen Sinnen erfahrbar lässt sich das christliche Bekenntnis zum Heiligen Geist in den sakramentalen Vollzügen² der Kirche aufzeigen. Bereits die frühesten christlichen Gemeinden feierten ihren Glauben in der Gewissheit, dass Christus im Heiligen Geist gegenwärtig ist. Im Vertrauen auf die Verheißungen des Auferstandenen entwickelten sich die Sakramente als liturgische Symbolhandlungen für Gottes zugewandte Gegenwart.

1.2. Das Sakrament der Firmung – die Besiegelung der Taufe

Das Sakrament der Firmung bildet den feierlichen Abschluss der dreigliedrigen sakramentalen Initiation eines Menschen in die Gemeinschaft der Christinnen und Christen.³ In der frühen westlichen Kirche gewannen Salbung, Handauflegung und Segensgebet bei der Feier der Initiation einen eigenständigen geistlichen Stellenwert als Taufbestätigung durch den Bischof. Mit diesem Ritus sollte der / die bereits Getaufte im Glauben gestärkt werden. Die Verselbständigung als zeitlich nachgeordnete sakramentale Besiegelung der Taufhandlung ergab sich zunächst aus praktischen Gründen mit der Vergrößerung der Bischofssprengel und in besonderer Weise durch die allmähliche Durchsetzung der Säuglingstaufe. In pastoraler Perspektive ist die sakramentale Umformung des gesamten Lebens durch die schrittweise Verknüpfung der sieben Sakramente und deren katechetischer Vorbereitung mit bestimmten Altersstufen und lebensgeschichtlich bedeutsamen Phasen und Umbrüchen eines Menschen geistlich und pädagogisch angemessen. Gemäß den Zeugnissen der Heiligen Schrift und der Tradition der Kirche sowie im Blick auf den ökumenischen Dialog war und bleibt dabei die eine Taufe das Sak-

¹ Wir Christen und Christinnen leben aus der Überzeugung: „Christus erscheint, das sichtbare Bild des unsichtbaren Gottes, aber es ist der Heilige Geist, der ihn offenbart“ (vgl. Katechismus der Katholischen Kirche, München 1993, Artikel 8, 689).

² Mit dem Begriff „Sakrament“ bezeichnet die Kirche seit alters her wirkmächtige liturgische Handlungen mit sichtbaren Zeichen für die unsichtbare, geistliche Beziehungswirklichkeit zwischen Jesus Christus und der Gemeinschaft der Glaubenden. Zur historischen Entwicklung des Sakramentenbegriffs vgl. Herbert Vorgrimler, u. a.: Artikel: Sakrament, in LThK, Band 8, ³2006, 1437 ff.

³ Frühchristlich (und noch heute im ostkirchlichen Ritus) wurde die Initiation als dreigliedriges Sakrament Taufe – Firmung – Eucharistie in der Osternacht gefeiert.

rament des Geistempfangs. In der Taufe wird ein Mensch kraft des Heiligen Geistes in die universale Kirche Jesu Christi aufgenommen, indem er dem Widergöttlichen (Bösen) widersagt und sich in die Nachfolge Christi rufen lässt. Die Firmung ist unmittelbar auf diesen Zusammenhang verwiesen (vgl. SC 71).⁴ Sie fügt der Taufgnade nichts Neues hinzu, sondern bestärkt diese auf eigene Weise im sichtbaren Zeichen der einmaligen Besiegelung, der Handauflegung und der Spendeformel durch den Bischof als ursprünglichem⁵ Spender: „Sei besiegelt durch die Gabe Gottes, den Heiligen Geist.“ In der feierlichen Firmspendung wird somit die Würdigung und Stärkung sowie die Verbindlichkeit der in der Taufe grundgelegten Geistbegabung zugesprochen und zugleich die je eigene Berufung in die Gemeinschaft mit Christus weltweit. Mit der Bitte um die Firmung und dem öffentlichen Taufbekenntnis bekundet der / die getaufte Christ/in ein freies, das heißt von ihm / ihr verantwortetes „Ja“ zum eigenen Getauftsein. Beim Empfang des Firmsakramentes zeigt der Firmling öffentlich seine Bereitschaft, dankbar das Geschenk der Gnade seiner Taufe anzunehmen:

- Der Firmling bittet um Bestärkung durch den Heiligen Geist, dem Widergöttlichen (Bösen) zu widersagen, um in der Freiheit der Kindschaft Gottes (Gal 5) leben zu können.
- Er bittet um Bestärkung durch den Heiligen Geist, Jesus Christus, dem sichtbaren Bild des unsichtbaren Gottes auf seinem weiteren Lebensweg nachzufolgen.
- Er bittet um die Bestärkung durch den Heiligen Geist, einen Ort und eine Aufgabe (Berufung) in der Kirche als der Gemeinschaft aller Glaubenden mit Christus zu entdecken.

Die ernsthafte Bitte um geistliche Bestärkung und die geistliche Besiegelung des nunmehr persönlich verantworteten Ja zur eigenen Taufe und der Eucharistie⁶ bilden den Kern des Sakraments der Firmung. Darüber hinausgehende Voraussetzungen, Bedingungen und Erwartungen an die Firmlinge erscheinen theologisch wenig angemessen. Dementsprechend breitet der Bischof im Anschluss an das Taufbekenntnis die Hände über die Firmlinge aus und betet: „(...) Wir bitten dich, Herr, sende ihnen den Heiligen Geist, den Beistand. Gib ihnen den Geist der Weisheit und der Einsicht, des Rates, der Erkenntnis und der Stärke, den Geist der Frömmigkeit und der Gottesfurcht. Durch Christus, unsern Herrn“ (vgl. Gotteslob 52, 2).

2. Pastorale und katechetische Orientierungen und Richtlinien

2.1. Firmvorbereitung als missionarische Katechese

„... Was wir wissen, davon reden wir, und was wir gesehen haben, das bezeugen wir ...“ (Joh 3, 11). In ihrer wegweisenden Schrift „Katechese in veränderter Zeit“⁷ reflektieren die deutschen Bischöfe praxisorientiert die veränderten Bedingungen des Christwerdens und Glaubenslernens. Wir leben in einer Zeit des strukturellen und geistlichen Paradigmenwechsels von einer Volkskirche in einer christentümlischen Gesellschaft hin zu einer Kirche, die sich verstärkt ihrer diakonischen und missionari-

⁴ „Durch das Sakrament der Firmung werden die Getauften vollkommener (als durch die Taufe) mit der Kirche verbunden, sie werden reich ausgestattet durch eine besondere Kraft des Heiligen Geistes, und sie werden strenger verpflichtet, den Glauben als wahre Zeugen Christi in Wort und Tat zu verbreiten und zu verteidigen“ (SC 71).

⁵ Vgl. SC 71: *originarius*; anders can. 882 CIC: *ordinarius* (ordentlicher).

⁶ „Daher muss bei der Feier dieses Sakraments die Zugehörigkeit zum Ganzen der christlichen Initiation deutlich werden“ (vgl. Rainer Kaczynski, Theologischer Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum concilium“, in: Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, hrsg. v. Peter Hünemann und Jochen Hilberath, Bd. 2, 2007, SC 71, 153).

⁷ Katechese in veränderter Zeit, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Die deutschen Bischöfe 75), Bonn 2004.

schen Dimension verantwortlich weiß. Vor diesem Hintergrund steht auch die Katechese unter dem Vorzeichen der Einladung zum Glauben⁸:

- Katechese als Einladung zum Glauben und Erschließung des Glaubens gewinnt dort Glaubwürdigkeit, wo Christen und Christinnen sich (selbst-)kritisch mit den Fragen nach dem Sinn und der alltagspraktischen Relevanz des Christlichen auseinandersetzen.
- Sie gewinnt dort Klarheit, wo Menschen befähigt und bestärkt werden, in Worten und Taten Auskunft zu geben, worin sich der christliche Glaube von anderen weltanschaulichen und religiösen „Angeboten“ unterscheidet.
- Sie gewinnt dort Vertrauen, wo man sich den konkreten biographischen Erfahrungen, Freuden, Sorgen und Nöten von Menschen zuwendet und dabei Orientierung für ein gelingendes Leben unter dem Zuspruch und Anspruch Gottes⁹ aufzeigt: „Was ihr sucht, ohne es zu erkennen, das verkünde ich euch“ (Apg 17, 23).
- Sie gewinnt dort Tiefe und Nachhaltigkeit, wo es gelingt, alltags- und biographierelevante geistliche Ausdrucksformen, Haltungen, Rituale und Erfahrungsräume der persönlichen Gottesbeziehung als ganzheitlichen Vollzug zu erschließen. Das Dokument „Katechese in veränderter Zeit“ nennt dabei bestimmte Standards: Katechese soll situations- und erfahrungsbezogen sein, evangeliumsgemäß, prozesshaft und begleitend, positiv und verbindlich, partizipatorisch; ihre Inhalte und Methoden sollen sich in Personen verkörpern.¹⁰
- Sie gewinnt dort ihr missionarisches Profil, wo sie sich sozialästhetischen und kulturellen „Parallelwelten“ im Gegenüber zu den traditionellen kirchlichen Milieus öffnet.
- Sie gewinnt dort ihr diakonisches Profil, wo sie die Begleitung und Unterstützung sozial und / oder kulturell Benachteiligter als wesentlichen Aspekt katechetischen Wirkens erkennt.

2.2. Konzeptionelle Akzente

Im Horizont veränderter Zeitzeichen einer missionarisch und diakonisch akzentuierten Firmkatechese als Einladung zum Glauben ergeben sich in unserer Diözese aktuelle konzeptionelle Perspektiven und Herausforderungen:

- Eine deutlich differenzierte Katechese, die milieusensibel¹¹ mit einzelnen Personen und Gruppen – je nach deren Lebens- und Glaubenssituationen – unterschiedliche, gestufte Wege geht und sich dabei vom Katechumenat¹² mit seinen verschiedenen katechetischen Phasen und liturgischen Feiern als Leitbild inspirieren lässt.
- Eine höhere Gewichtung des personalen Aspekts der Begleitung als missionarisch-evangelisierendes Zeugnis glaubwürdiger und begeisterungsfähiger Christinnen und Christen, die über ein Mindestmaß an Auskunftsfähigkeit und Sprachfähigkeit im Glauben verfügen.

⁸ Die Formulierung „Einladung zum Glauben“ akzentuiert hier den Aspekt des „Anbietens“, freilich ohne dessen ökonomische Konnotationen aus dem viel beachteten Text der französischen Bischöfe: Den Glauben anbieten in der heutigen Gesellschaft, Brief an die Katholiken Frankreichs 1996, hrsg. v. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Stimmen der Weltkirche 37), Bonn 2000.

⁹ Vgl. Arbeitspapier: Das katechetische Wirken der Kirche A3, in: Gemeinsame Synode, Offizielle Gesamtausgabe, Band II, 1983.

¹⁰ Vgl. Den Glauben anbieten in der heutigen Gesellschaft, Brief an die Katholiken Frankreichs 1996, hrsg. v. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Stimmen der Weltkirche 37), Bonn 2000, 18-26.

¹¹ Gerade bei Jugendlichen begegnet uns die Individualisierung gesellschaftlich und religiös in identifizierbaren Milieugruppen und -grenzen, die einander fremd bleiben und sich nur zu einem geringeren Teil in unseren kirchengemeindlichen Milieus widerspiegeln. Vgl. exemplarisch: Sinus-Studie, Sinus-Milieus und missionarische Gemeindepastoral, Arbeitshilfe 01/2007, hrsg. v. Bischöfliches Ordinariat Rottenburg-Stuttgart.

¹² Vgl. Erwachsenentaufe als pastorale Chance, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen 160), Bonn 2001.

- Eine noch tiefer greifende „Elementarisierung“ der inhaltlichen Glaubensvermittlung, die sich an der Firmspendung als geistlicher Bestärkung der Taufe orientiert. Elementarisierung meint die Konzentration auf das Wesentliche des Glaubens, im Sinne fundamentaler christlicher Glaubensüberzeugungen, also weder Vereinfachung noch Auswahl einzelner Elemente.¹³
- Eine bewusst ortskirchliche Orientierung, die den Blick über die eigene Kirchengemeinde hinaus weitet für weitere altersgemäße und entwicklungsspezifische Erfahrungsräume des Christlichen in der Seelsorgeeinheit, dem Dekanat, der Diözese.
- Eine inhaltliche und zeitliche Konzentration der Firmkatechese im engeren Sinn zugunsten jugendmilieusensibler Angebote der Erstverkündigung, mystagogischer Vertiefungen, Formen des Laienapostolats, persönlicher Gespräche über situative Fragestellungen sowie Vernetzungen mit der bestehenden Familien- und Jugendpastoral – im Vorfeld und im Anschluss an die eigentliche Firmkatechese.
- Eine diakonische Herausforderung, der Begleitung und Unterstützung kulturell und sozial benachteiligter Jugendlicher besondere Aufmerksamkeit und Zuwendung zu widmen.

Die folgenden Orientierungen und Richtlinien zur Firmpastoral und -katechese in der Diözese Rottenburg-Stuttgart entfalten und konkretisieren diese Herausforderungen.

2.3. Die Firmkatechese

2.3.1. Rahmenbedingungen

Firmung im Jugendalter

Grundsätzlich handelt es sich beim Firmalter um eine pastorale Ermessensfrage. Der CIC verpflichtet die Gläubigen, die Firmung rechtzeitig, d. h. um das Entscheidungsalter zu empfangen (vgl. cann. 890 und 891 CIC). Gerade auf dem Hintergrund einer missionarisch und diakonisch akzentuierten Firmpastoral, die sich um Christen und Christinnen unterschiedlicher Nähe und Distanz zu Gemeinde und Kirche bemüht, werden (auch) künftig grundsätzlich alle getauften katholischen¹⁴ Jugendlichen der entsprechenden Jahrgänge zur Firmvorbereitung eingeladen. Abhängig vom jeweils konkret geplanten Weg der Firmkatechese sollte die Firmung Jugendlicher in der Regel¹⁵ im Zeitraum zwischen 14 Jahren (gesetzliche Religionsmündigkeit) und dem Abschluss der Regelschulzeit (10. Klasse) ermöglicht werden. Im Sinne einer nachgehenden Pastoral ist es erforderlich, auf der Ebene des Dekanats oder der Seelsorgeeinheit eine Firmkatechese für ältere Jugendliche und Erwachsene anzubieten, die sich noch nicht firmen lassen konnten oder wollten.

¹³ Vgl. Katechese in veränderter Zeit, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Die deutschen Bischöfe 75), Bonn 2004, 11, Anm. 7.

¹⁴ Orthodoxe Christen werden bereits bei der Taufe gefirmt. Wenn ein/e orthodox getaufte/r Jugendliche/r dennoch bei der Firmvorbereitung mitmachen will, wird ihm / ihr im Rahmen der Firmliturgie nicht das Sakrament, sondern ein Segen gespendet.

¹⁵ Im Einvernehmen zwischen Firmling, Eltern, Verantwortlichen für die Firmvorbereitung und dem Pfarrer kann für einzelne oder für Gruppen die Firmung auf ein späteres Alter verschoben werden.

Die Voraussetzungen für den Empfang des Sakraments der Firmung

Voraussetzungen für den Empfang des Sakraments der Firmung sind

- der Nachweis der Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche (Taufnachweis bzw. Nachweis einer vollzogenen Konversion)¹⁶,
- die Teilnahme an einer Firmvorbereitung¹⁷,
- die persönliche Anmeldung sowie die Bitte des Firmlings¹⁸, das Sakrament der Firmung als Bestärkung (Absage an das Böse, Nachfolge Jesu, Verortung in der Gemeinschaft der Christen) zu empfangen.¹⁹

Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, kann dem Firmling der Aufschub der Firmspendung nahegelegt werden.²⁰ Evangeliumsgemäß erfordert ein etwaiger Aufschub ein umso intensiveres sensibles pädagogisches und geistliches Bemühen um den / die Betroffene/n!

Einladung zur Firmkatechese

Alle in Frage kommenden Firmlinge werden von ihrer Gemeinde / Seelsorgeeinheit zur Firmkatechese eingeladen. Dies setzt voraus, dass im Vorfeld der Firmvorbereitung sämtliche römisch-katholisch getauften und in Frage kommenden²¹ Jugendlichen der betreffenden Altersgruppe einer Gemeinde persönlich in schriftlicher Form zur Firmvorbereitung eingeladen werden. Darüber hinaus ergeht die Einladung zur Firmvorbereitung in allgemeiner Form sowohl öffentlich (z. B. in der Lokalzeitung), als auch über die kirchlichen Mitteilungsblätter und im Rahmen der Vermeldungen im Gottesdienst.

Teilnahme an der Firmvorbereitung

Die Teilnahme an einer Form der Firmvorbereitung gehört zu den formalen Voraussetzungen für den Empfang des Firmsakraments. Über die formalen Voraussetzungen zum Empfang des Firmsakraments sowie die jeweiligen Regularien der Firmvorbereitung (Beginn und Abschluss, Dauer, differenzierte Wege, Konzeption, Sozialformen, projektorientierte Angebote, Methoden, Verbindlichkeit der Teilnahme etc.) informiert der / die anbietende Träger/in (in der Regel die Kirchengemeinde) vor Beginn der Firmvorbereitung.

¹⁶ Der Nachweis sollte frühzeitig vor der persönlichen Anmeldung zur Firmung erbracht werden. Zum Nachweis der Taufspendung genügt im Zweifelsfall nach can. 876 CIC die schriftliche Erklärung eines / einer einzigen einwandfreien Zeugen / Zeugin.

¹⁷ Zur Vermeidung von Konflikten in benachbarten Gemeinden müssen die jeweils festgelegten Vorbereitungswege und deren Verbindlichkeiten für die Firmung kommuniziert werden.

¹⁸ Vgl. can. 843 CIC: Sakramente dürfen nicht verweigert werden, wenn zu gelegener Zeit darum gebeten wird, wenn jemand in rechter Weise disponiert ist und rechtlich am Empfang nicht gehindert ist. Daraus folgt: Im Grunde kann einem Firmling der Empfang der Firmung nicht obligatorisch verweigert werden, sondern es muss immer zunächst das persönliche Gespräch gesucht werden.

¹⁹ Theologisch problematisch erscheinen deshalb einseitige Akzentuierungen der Firmung als Sakrament des Heiligen Geistes (vs. Taufgnade), der Entscheidung (vs. Glaubenlernen als lebenslanger Prozess) oder auch die Festlegung zur Verpflichtung für ein sichtbares kirchliches Engagement / Laienapostolat (vs. Sakramentenverständnis als Feiern der zuvorkommenden Zuwendung / Gnade Gottes, nicht: Belohnung).

²⁰ Vgl. Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation. Beschlüsse der Diözesansynode Rottenburg-Stuttgart 1985/86, Ostfildern 1986, Teil II, Artikel 90, 71. Ein möglicher Aufschub wird zwischen den Verantwortlichen für die Firmvorbereitung (Pfarrer, hauptberuflich Verantwortlicher, Firmbegleiter/in) und Firmling besprochen. In Entsprechung zum schulischen Umgang mit der Religionsmündigkeit sollten die Eltern minderjähriger Firmlinge zumindest informiert und zur Stellungnahme eingeladen werden. Über den Aufschub entscheidet der leitende Pfarrer.

²¹ Gemeint sind interessierte, aber (noch) nicht getaufte Jugendliche.

Firmvorbereitung und Beichte

Ein hilfreiches Element zur persönlichen Klärung der inneren Bereitschaft für den Empfang des Firm sakraments ist das Angebot der Beichte im Rahmen der Firmvorbereitung. Das Sakrament der Ver söhnung verdeutlicht in besonderer Weise die heilsame Zuwendung und Orientierung gebende Kraft Gottes. Eine geeignete Hinführung zur Beichte bietet dem Firmling die Chance, noch einmal tiefer über das eigene Leben nachzudenken und genauer hinzuschauen auf den inneren Zusammenhang von Eigenverantwortung, Freiheit und Schuld.

Persönliche Anmeldung zur Firmung

Im Anschluss an die Firmvorbereitung sollte mit jedem Firmling die persönliche, freie Entscheidung zum Empfang des Sakraments der Firmung geklärt werden. Dies geschieht am besten in einem seelsorgerlichen Gespräch mit dem Firmling. In diesem Zusammenhang soll den Firmlingen im Vorfeld der Firmung die Möglichkeit der Beichte bzw. des Beichtgesprächs angeboten werden.

2.3.2. Angemessene und unangemessene Zielorientierungen

Das oberste Ziel katechetischen Wirkens ist es, „dem Menschen (zu) helfen, dass sein Leben gelingt, indem er auf den Zuspruch und den Anspruch Gottes eingeht.“²² Gerade bei Jugendlichen erweist sich die Relevanz des Christlichen zunächst im Beitrag für die persönliche Lebensbewältigung.²³ Missionarische Firmkatechese zielt nicht in erster Linie auf die Sammlung aller Beteiligten in der örtlichen Kirchengemeinde. In einer pluralen, medial globalisierten Gesellschaft leben insbesondere junge Menschen Kirche und Christsein zunehmend in unterschiedlichen Sozial- und Lebensformen, auch jenseits ihrer Territorialgemeinde. Eine missionarische Katechese zielt nicht auf die Verordnung eines objektiven Glaubens ohne Bezug zu den Lebens- und Glaubensrealitäten der Firmlinge. Sie gelingt dort, „wo Menschen sich das Evangelium zu Herzen gehen lassen und in einem herzlichen Austausch untereinander die Erfahrung erhalten, dass der unsichtbare Gott ‚in ihnen seine Bleibe hat‘ (1 Joh 4, 12).“²⁴ Sie entfaltet sich nachhaltig, wenn es gelingt, diese Erfahrung in die eigene Lebensgeschichte zu übersetzen, in der Einübung einer jugendgemäßen ritualisierten Alltagsspiritualität („Gebetsschule“).

2.3.3. Inhaltliche Orientierungen

Katechetische Grundlagen

Katechese im engeren Sinn lässt sich mit Blick auf Lk 1, 4 als in die Nachfolge rufende Vertiefung einer nur flüchtigen Kenntnis der Berichte, Nachrichten und Geschichten über Jesus Christus und seine frohe Botschaft vom bereits angebrochenen Reich Gottes verstehen. Bei Jugendlichen unserer Diözese kann auf ein vielleicht in Vergessenheit geratenes aber doch vorhandenes inhaltliches Glaubenswissen aufgebaut werden, das in Baden-Württemberg bereits im Rahmen des schulischen Religionsunterrichts als Pflichtfach an allgemeinbildenden Schulen vermittelt wird. Auch wurden die Firmlinge in der Regel durch die Katechese zur Eucharistie und Buße mit Grundvollzügen der Liturgie

²² Arbeitspapier „Das katechetische Wirken der Kirche A3“, in: Gemeinsame Synode, Offizielle Gesamtausgabe, Band II, 1983.

²³ Vgl. die Beiträge „Missionarische Kirche werden“ auf den entsprechenden Internetseiten der Diözese Rotenburg-Stuttgart: <http://missionarische-kirche.drs.de> (abgefragt am 23.11.2010).

²⁴ Vgl. Joachim Wanke: Was der Kirche aufgetragen bleibt. Seelsorge und Seelsorger auf dem Prüfstand gegenwärtiger Herausforderungen, Referat bei den Werkstattgesprächen im Bistum Essen am 8. März 2007, 1-14, hier: 9. (http://www.werkstattgespraeche.info/vortrag_bischof_wanke.pdf, abgefragt am 23.11.2010).

vertraut gemacht. Darüber hinaus hatten viele Jugendliche immer wieder punktuellen Kontakt zu Glaube und Kirche durch die Teilnahme an jugendgerechten Angeboten; andere haben an katechetischen Nachmittagen oder vergleichbaren Angeboten teilgenommen. Gegebenenfalls bietet es sich an, die Firmlinge mit geeigneten Materialien dazu anzuregen, sich diese Grundlagen während der Vorbereitungszeit auf die Firmung selbständig neu anzueignen oder zu vertiefen.²⁵

Inhaltliche Vertiefungen und Elementarisierung

Im Zentrum der Firmkatechese als Abschluss der dreigliedrigen Initiation steht eine angemessene, in die Nachfolge rufende Aneignung des Verständnisses von Taufe und Eucharistie, sowie die Erschließung des Sakraments der Firmung als geistliche Bestärkung und Besiegelung des „Ja“ zur eigenen Taufe. Während sich für die Vertiefung des Verständnisses von Taufe und Eucharistie besonders mystagogische Formen der Erschließung anbieten, empfiehlt es sich, das Sakrament der Firmung in einem intensiveren Prozess der Einübung von Grundhaltungen (besonders: der Bereitschaft) des Firmlings zu entfalten:

- Ich bin bereit, mich stärken zu lassen, dem Bösen zu widersagen und mich Gott zuzuwenden.
- Ich bin bereit, mich stärken zu lassen, meinen Lebensweg an der Nachfolge Jesu Christi zu orientieren.
- Ich bin bereit, mich stärken zu lassen, in der Glaubensgemeinschaft meinen Ort zu finden.

Wo die Vermittlung dieser Haltung nicht von den Firmbegleiterinnen / Firmbegleitern erwartet werden kann, müssen Hauptberufliche diesen Teil der Firmvorbereitung übernehmen.

2.3.4. Personen und Orte der Firmkatechese

Insgesamt ist das Interesse am Empfang des Sakramentes der Firmung immer noch relativ groß, wobei es regional erhebliche Unterschiede gibt. Die Motivation der Jugendlichen sich firmen zu lassen, kann vielfältige Hintergründe haben. Im Zuge schwindender religiöser Sozialisationsinstanzen (Familie, Religionsunterricht, Gemeindebezug) kommt der sorgfältigen Vorbereitung auf den Empfang der Firmung als Abschluss der Initiation zunehmend eine Schlüsselrolle für die Erschließung von Erfahrungsräumen des Christlichen zu. Dies kann eine Chance sein; erfahrungsgemäß führt es aber oft zu übermäßigen Erwartungen und Enttäuschungen bei den für die Firmvorbereitung Verantwortlichen, bei den Firmbegleiterinnen und Firmbegleitern und bei den so genannten Kerngemeinden. Diese Ambivalenz gilt es zunächst auszuhalten und nicht voreilig durch strengere Zugangsbedingungen und / oder extensive Ausweitungen der firmkatechetischen Prozesse zu kompensieren. Sie gründet nicht zuletzt im Ereignis des Glaubens selbst, weil es sich hier im Wesentlichen um ein freies Beziehungsgeschehen zwischen Gott und den Menschen handelt. Aus theologischer Sicht sind aber Beziehungen gerade in ihrer Nicht-Machbarkeit zu deuten. Beziehungen sind wesentlich auch durch das Geheimnis und die Verborgenheit des Anderen gekennzeichnet; sie entziehen sich der Verfügbarkeit und können nicht vermittelt werden. Man kann jedoch für sie sensibilisieren, im Wissen darum, dass sie immer auch mit der Gefahr des Scheiterns behaftet sind.²⁶ In diesem Sinne lässt sich eine missionarische und diakonische Firmpastoral als eine vielschichtige Sensibilisierung für Gottes Beziehungsangebot be-

²⁵ Die französische Bischofskonferenz skizziert in ihrer Schrift „Nationales Dokument zur Orientierung der Katechese in Frankreich. Vorschläge zur Organisation des katechetischen Wirkens“, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Stimmen der Weltkirche 40), Bonn 2007, einen überschaubaren Kanon religionskundlichen Grundwissens eines katholischen Christen. Dazu gehören: ein Wissen um Gottes Heilsgeschichte mit den Menschen im AT, NT und der Geschichte der Kirche, sowie die vier Pfeiler, nämlich die 10 Gebote, das Vater Unser, das Credo (Symbolon) sowie die sieben Sakramente.

²⁶ Vgl. Reinhold Boschki, *Beziehung als Leitbegriff der Religionspädagogik*, Ostfildern 2003. Boschki entfaltet die Elementaria eines biblisch- und systematisch-theologischen Beziehungsverständnisses in Teil II seiner Habilitationsschrift, 223-330.

greifen. Dies geschieht vorrangig in der Begegnung mit dem Lebens- und Glaubenszeugnis von Menschen, die glaubwürdig versuchen, in der Nachfolge Jesu zu leben, bestenfalls in der konkreten Gemeinde, aber auch daneben und darüber hinaus.

Die hauptberuflichen Firmbegleiter/innen

Der Pfarrer und die hauptberuflichen pastoralen Dienste sind für die Organisation, die Konzeption und die seelsorgerliche Begleitung in der Firmvorbereitung verantwortlich. Sie stehen allen an der Firmvorbereitung Beteiligten sichtbar als Seelsorger/innen, als Moderatorinnen und Moderatoren in Konfliktsituationen sowie bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen theologischen und liturgischen Kompetenzen zur Seite. Ihnen obliegt die Verortung und Vernetzung der Firmvorbereitung innerhalb der gesamten Pastoral auf den Ebenen der Gemeinde, der Seelsorgeeinheit und des Dekanats. Sie stellen die materiellen und organisatorischen Ressourcen (Verwaltungsaufgaben, Einladungen, Räume, Materialien etc.) zur Verfügung. Ihre wesentliche Aufgabe besteht darin, geeignete Firmbegleiter/innen als Glaubenszeuginnen / Glaubenszeugen in ihrer Berufung und mit ihren jeweiligen Begabungen wahrzunehmen und für die Begleitung der jugendlichen Firmlinge zu gewinnen, zu befähigen, geistlich zu begleiten und im wertschätzenden Umgang zu würdigen.

Die ehrenamtlichen Firmbegleiter/innen

Eine diakonische und missionarische Firmpastoral erfordert besondere Aufmerksamkeit für die Auswahl, Befähigung und Begleitung von ehrenamtlichen Firmbegleiterinnen und Firmbegleitern, die als sprach- und auskunftsfähige Glaubenszeuginnen und Glaubenszeugen agieren können. Bei der Auswahl ist es pastoral ratsam, angesichts der Milieusensibilität Jugendlicher den Blick über die gelegentlich milieuverengte aktive Kerngemeinde hinaus zu weiten auf Personen verschiedener Altersgruppen sowie unterschiedlicher kultureller Prägung und Sozialmilieus hin. Geeignet erscheinen besonders Personen, die im Nahraum der Gemeinde leben und die geistlich innerhalb der katholischen Kirche, u. U. aber auch jenseits der örtlichen Kirchengemeinde beheimatet sind. Gedacht werden sollte auch an Glaubenszeuginnen / Glaubenszeugen im Umfeld von neuen geistlichen Gemeinschaften, Basisgemeinden, spirituellen Zentren (z. B. Klöstern, Gemeinden mit einem besonders reichhaltigen kirchlichen Leben, Taizégruppen etc.), katholischen Verbänden, sozial-caritativen kirchlichen Einrichtungen (Caritas, Krankenhäusern, Alters- und Pflegeheimen, kirchliche Entwicklungsarbeit etc.) oder auch Bildungsinstituten (katholische Schulen, Mitarbeiter/innen der Schulpastoral, in Bildungshäusern, Akademien etc.). Dabei gilt es zunehmend die missionarischen, konfessorischen und diakonischen Charismen in der Gemeinschaft der Glaubenden für eine zukunftsfähige Firmpastoral neu zu entdecken und entsprechend zu stärken. Hilfreiche Haltungen sind dabei:

- die Bereitschaft, Jugendliche in einer kritischen Lebensphase im Übergang von der Kindheit zum Erwachsenenalter wohlwollend zu begleiten, Interesse an Jugendlichen zu zeigen und Begeisterung bei Jugendlichen wecken zu wollen,
- die Achtsamkeit im Umgang mit der eigenen und anderen Biographie(n) und deren Brüchen,
- die Gelassenheit im Glauben, der aus einer gelebten christlichen Alltagsspiritualität schöpft und andere getrost der stets größeren Gnade Gottes überlassen kann,
- die Barmherzigkeit, verbunden mit einem hohen Maß an Frustrationstoleranz beim Umgang mit als problematisch empfundenen Jugendlichen.

Als katechetische Grundkompetenzen sind zu stärken und zu fördern:

- eine personale Grundkompetenz, im persönlichen Reden und Handeln ein glaubwürdiges Zeugnis für ein Leben in der Nachfolge Jesu zu geben,

- eine mystagogische²⁷ Grundkompetenz, in der eigenen und in der fremden Lebens- und Glaubensgeschichte die Liebesgeschichte Gottes mit dem Menschen aufspüren und ins Wort bringen zu können,
- eine pädagogische Grundkompetenz, Jugendlichen Rechenschaft über Kerninhalte des christlichen Glaubensverständnisses katholischer Prägung geben zu können.

Dimensionen der Befähigung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen

Mystagogische Dimension

Für die spirituelle Zurüstung der ehrenamtlichen Firmbegleiter/innen als Glaubenszeuginnen / Glaubenszeugen durch den Pfarrer und hauptberufliche pastorale Dienste sind Angebote im Vorfeld der Firmbegleitung erforderlich. Die Firmbegleiter/innen brauchen die Möglichkeit, sich mit ihrem eigenen Glauben tiefer auseinander zu setzen und diesen zunächst im geschützten Rahmen innerhalb der Gruppe der Firmbegleiter/innen zu artikulieren.²⁸

Theologisch-inhaltliche Dimension

Wer ehrenamtlich Glaubenswissen vermittelt, muss dafür in der Regel vom Pfarrer oder anderen pastoralen Diensten theologisch qualifiziert werden, insbesondere was die Grundkenntnisse spezifischer Ziele und inhaltlicher Orientierungen der Firmvorbereitung als Abschluss der Initiation (Taufe, Eucharistie und Firmung) betrifft. Darüber hinaus sollten den ehrenamtlichen Firmbegleiterinnen und Firmbegleitern theologisch qualifizierte Ansprechpartner/innen benannt werden für konkrete Einzelfragen, die im Prozess der Firmbegleitung auftauchen können.

Religionspädagogisch-katechetische Dimension

Der (religions-)pädagogisch angemessene Umgang mit Jugendlichen in der Pubertät ist eine große Herausforderung und letztlich nicht im zeitlich begrenzten Rahmen einer Firmvorbereitung einzuholen. Wichtig bleibt deshalb festzuhalten, dass es neben der Auswahl und der Anwendung von geeigneten Vermittlungsmethoden verstärkt um die Ermöglichung von Begegnung und Beziehungserfahrungen sowie die Erschließung von einladenden Erfahrungsräumen des Christlichen geht.

Regelmäßige Treffen der Firmbegleiter/innen

Die Gruppe der ehrenamtlichen Firmbegleiter/innen bildet für den überschaubaren Zeitraum der Firmvorbereitung eine Gemeinschaft, die intensiv gefördert und begleitet werden muss. Dazu dient die

²⁷ Walter Kardinal Kasper sieht die Mystagogie im Sinne Karl Rahners als die Leitidee einer Pastoral im Horizont der Neuevangelisierung: „Mystagogie meint Geleit in das in aller Lebenserfahrung je schon waltende Geheimnis zu entdecken, um den Gott zu suchen, der nicht erst sozusagen von außen und zusätzlich zu unserem Leben hinzukommt, sondern der je schon in unserem Leben gegenwärtig und doch immer erst zukünftig ist“ (vgl. Walter Kardinal Kasper, Neue Evangelisierung, in: Kasper, Walter / Biesinger, Albert / Kothgasser, Alois [Hrsg.], Weil Sakramente Zukunft haben. Neue Wege der Initiation in Gemeinden, Ostfildern 2008, 7. Siehe auch: www.ccee.ch/ressourcen/download/20090507094511.doc).

²⁸ Mögliche Leitfragen: Wo erfahre ich in meinem Alltag / in meiner Biographie Gottes Zuspruch und Anspruch? Wie gestalte ich selbst mein Leben aus der Firmung? Warum ist es mir persönlich wichtig, dass Jugendliche gefirmt werden? Welche Haltungen, Kompetenzen und Inhalte möchte ich den Jugendlichen vermitteln und warum?

Einrichtung von regelmäßigen Treffen der Firmbegleiter/innen als Unterstützungsangebot, das ihnen ermöglicht,

- Erfahrungen auszutauschen und die eigene Begleitung der Firmlinge zu reflektieren,
- Kraft für die Firmbegleitung und den Alltag zu schöpfen mithilfe geeigneter geistlicher Übungen und durch Glaubensgespräche,
- Kompetenzen zu erwerben und zu vertiefen, wobei den Themenvorschlägen der Firmbegleiter/innen Raum gegeben wird,
- organisatorische Fragen zu klären (dies sollte möglichst kurz gehalten werden).

Die regelmäßigen Treffen der ehrenamtlichen Firmbegleiter/innen werden in der Regel von geeigneten hauptberuflichen Mitarbeiter/innen initiiert, vorbereitet und geleitet.

Die Eltern

Aus Sicht vieler Jugendlicher ist die Pubertät „die Zeit, in der die Eltern schwierig werden“. Dennoch bleiben Eltern (hier im sozialen Sinn verstanden als erwachsene Bezugspersonen) neben dem gleichaltrigen Freundes- und Bekanntenkreis (der sogenannten Peergroup) die wichtigsten Bezugspersonen, gerade in Fragen der Wertorientierung. Darüber hinaus wird das Sakrament der Firmung zunehmend als Passageritus auf dem Weg zu mehr Mündigkeit und Eigenverantwortung wahrgenommen und als Familienfeier begangen. Die Eltern sind deshalb auch für die Firmvorbereitung wichtige Kooperationspartner/innen, zugleich aber eine eigenständige Zielgruppe, die durch spezifische Angebote dazu eingeladen wird, ihre Kinder auf dem Weg zur persönlich verantworteten Bekräftigung der Taufe zu unterstützen. Über die notwendige Information zur Organisation der Firmvorbereitung und Firmspendung hinaus bieten sich dafür an:

- die Einladung zum Elterngebet,
- die Einladung zur begleitenden Elternkatechese über die Ziele und Inhalte der Firmung (Tauf- und Firmerinnerung),
- die Einladung zu gemeinsamen Treffen von Jugendlichen und Erwachsenen,
- die Einladung zum offenen Austausch über Erziehungsfragen, insbesondere über geeignete Formen der religiösen Erziehung im Jugendalter sowie der Gestaltung der Familienreligiosität,
- die Einladung zu Glaubensgesprächen und theologischen Glaubenskursen.

Die Firmpatinnen / Firmpaten

Im Zuge schwindender gesellschaftsprägender Erfahrungsräume des Christlichen kommt dem Firmpatenamts wachsende Bedeutung und Verantwortung zu. Dabei geht es neben kirchenrechtlichen Bedingungen der Zulassung (s. 3.4.) vor allem um die persönliche Bereitschaft, glaubhaft Verantwortung für den Firmling zu übernehmen, ihn während der Firmvorbereitung und über die Firmung hinaus bei der religiösen Orientierung (Absage an das Böse und Ja zu Gott, Nachfolge Jesu, Verortung in der Gemeinschaft der Glaubenden) zu begleiten und zu unterstützen. Nicht immer finden sich im unmittelbaren Beziehungsumfeld des Firmlings in dieser Weise gewillte oder geeignete Personen die bereit sind, das Firmpatenamts zu übernehmen. In solchen Fällen bieten sich möglicherweise Personen aus dem Umfeld der Gemeinde an, etwa Firmbegleiter/innen oder auch junge Erwachsene aus früheren Firmjahrgängen. Es ist jedoch auch möglich, ganz auf eine Firmpatin / einen Firmpaten zu verzichten. In jedem Fall muss die Frage nach der Wahl geeigneter Firmpaten möglichst frühzeitig mit den Firmlingen besprochen werden. Wer als Firmpatin / Firmpate zugelassen werden kann, liegt nicht im Belieben des Pfarrers oder anderer Verantwortlicher für die Firmpastoral, es ist vielmehr durch formale kanonische Richtlinien festgelegt (s. 3.4.).

Die Kirchengemeinde und weitere Orte der Firmkatechese

Angesichts erweiterter Sozialformen des Christlichen in unserer Diözese lässt sich sowohl die Hinführung zur Firmung wie auch die Firmspendung zunehmend auf verschiedenen Organisationsebenen der *Communio* verorten und verantworten. Der Gemeinde muss es ein Anliegen sein, die Jugendlichen in die Gemeinde zu integrieren. Je nach Situation sind neben der Kirchengemeinde auch die Seelsorgeeinheit und das Dekanat, aber auch Personalgemeinden, kirchliche Basisgruppen, geistliche Zentren (z. B. Klöster) sowie (kirchliche) Erziehungs- und Bildungseinrichtungen als außerordentliche Träger und Orte der Firmvorbereitung (und Firmung) denkbar. In jedem Fall ist eine möglichst breite Vernetzung mit unterschiedlichen authentischen Lebensorten des Glaubens der Ortskirche (Diözese) als einer lebendigen und vielfältigen Gemeinschaft von Gemeinschaften anzustreben. Die übergeordnete Koordination der Firmpastoral obliegt dem Dekan.

Firmung und Religionsunterricht

Das Themenfeld Sakramente / Firmung gehört auch zum inhaltlichen Bestandteil des katholischen Religionsunterrichts in Baden-Württemberg. Um inhaltliche und methodische Doppelungen zu vermeiden und wertvolle Synergieeffekte zu nutzen, sollte die Firmvorbereitung nach Möglichkeit eng mit dem Religionsunterricht vor Ort vernetzt werden. Als Grundlage dafür bietet sich ein frühzeitiges Gespräch zur gegenseitigen Information zwischen Religionslehrerinnen / Religionslehrern und den Verantwortlichen für die Firmvorbereitung an.

2.4. Die Feier der Firmung

2.4.1. Der Firmspender

Der Ortsbischof als ordentlicher (can. 882 CIC) Firmspender repräsentiert die Kirche als *Communio*, als Gemeinschaft von Gemeinschaften der Glaubenden. In der Diözese Rottenburg-Stuttgart spenden im Auftrag des Bischofs auch Weihbischöfe, Domkapitulare, Äbte und weitere Priester das Sakrament der Firmung.

2.4.2. Der Firmgottesdienst

Die feierliche Spendung der Firmung im Rahmen der Feier des Wortes Gottes und der Eucharistie ist ein wesentliches Ziel der Firmvorbereitung. Sie wird dort zur spirituellen Erfahrung von Gottes zuvorkommender Gnade, wo es gelingt, die Liturgie als ein reales Beziehungsgeschehen für alle Feiernden sinnfällig und anschaulich erfahrbar zu machen. Insofern die Sakramente seit urchristlichen Zeiten zwar nicht die Gnade selbst, aber doch sichtbare Zeichen für Gottes zuvorkommenden Zuwendung sein wollen, kommt der Firmspendung eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu: Sie macht das Zeichen transparent auf seine göttliche Beziehungswirklichkeit hin, wenn das Firmsakrament in einer würdigen Haltung gespendet und empfangen wird. Dieser Zusammenhang wird im Horizont einer missionarischen Pastoral noch einmal spirituell vertieft, wenn wir gerade das sakramentale Wirken der Kirche als Werk des Heiligen Geistes verstehen, der die Glaubenden zu jenem Leib Christi bildet, in dem sie „durch die Sakramente auf geheimnisvolle und doch wirksame Weise“ mit Jesus Christus vereint werden (vgl. LG 7). Im Sakrament ist Gott selbst der Handelnde. Seine Gnade übersteigt unsere sichtbaren menschlichen Bemühungen um eine angemessene Antwortbereitschaft auf seine Zuwendung, mit der er im Sakrament all unserem Tun zuvorkommt. Dennoch bedürfen sakramentale Handlungen gerade um ihrer Zeichenhaftigkeit und zeugnisgebenden Kraft willen einer konzentrierten und sensiblen Grundhaltung aller am Fest des Glaubens Beteiligten. In diesem Zusammenhang sind auch die Firmbegleiter/innen in ihrem Dienst als Glaubenszeuginnen / Glaubenszeugen in geeigneter Form an der Liturgie zu beteiligen.

Hinweise zur Vermeidung von unangemessenen Längen

Die folgenden Hinweise zur Liturgie verstehen sich als sinnvoll praxiserprobte Empfehlungen. In der Gestaltung der Firmliturgie muss vor allem anderen die Bedeutung der Firmung zum Ausdruck kommen. Weitere Themen und Symbolhandlungen, etwa zu Erfahrungen und Projekten während der Firmvorbereitung, haben ihren liturgischen Ort am Abschluss der Firmvorbereitung, z. B. in einem Jugendgottesdienst. Zur Erhaltung des liturgischen Spannungsbogens und der Konzentrationsfähigkeit aller Beteiligten sollte ein Firmgottesdienst die Dauer von zwei Stunden nicht überschreiten. Deshalb gilt es im Vorfeld der Planung und Probe den Ablauf auf vermeidbare Längen zu überprüfen. Unangemessene Verzögerungen können sich vor allem ergeben durch:

- die Zahl und Länge der Begrüßungen,
- das Einspielen der Lieder sowie deren Zahl und Strophenzahl,
- die ausführliche Vorstellung von Projekten sowie von Elementen der Firmvorbereitung,
- die ausgedehnte Gestaltung der Gabenbereitung,
- die Übernahme von liturgischen Aufgaben durch zu viele Personen,
- Zahl und Länge der Dankesworte am Ende des Gottesdienstes,
- die Aufnahme zusätzlicher Elemente (Texte, Lieder, Symbole, Anspiele etc.).

Hinweise zur Konzentration und Sammlung

Vor Beginn des Firmgottesdienstes ist auf eine angemessene innere Sammlung der Firmlinge und auch der Patinnen / Paten zu achten. Dies ist am ehesten gewährleistet, wenn sich die Firmlinge zusammen mit ihren Patinnen / Paten, Firmzeuginnen / Firmzeugen und Firmbegleiterinnen / Firmbegleitern in einem Raum außerhalb des Gottesdienstortes geistlich einstimmen. Auch die Festgemeinde sollte zur inneren Sammlung angehalten werden, etwa durch das gemeinsame Einüben (bekannter) Lieder. Etwaige Hinweise zum angemessenen Verhalten während eines Gottesdienstes (Handys aus, nicht essen und trinken, Möglichkeiten zur externen Kleinkinderbetreuung etc.) sind vor der liturgischen Eröffnung des Gottesdienstes zu geben. Insbesondere vor den zentralen Gebeten ist es wichtig zu warten, bis Stille im Raum eingekehrt ist, auch wenn dies etwas länger dauert. Besonders hilfreich für eine gesammelte Atmosphäre sind ruhige Instrumentalmusik (z. B. Orgel oder Flöte) sowie angemessene Pausen und bewusst gesetzte Phasen der Stille. Die Firmspendung selbst sollte gruppenweise erfolgen und dabei nicht mit langen Texten und Liedbeiträgen überfrachtet werden.

3. Anhang

3.1. Interkulturelle Aspekte der Firmkatechese

Viele deutschsprachige Gemeinden kennen längst die Erfahrung, dass sie international sind – teils mit einem sehr hohen Anteil von Migrantinnen / Migranten. Auch muttersprachliche Gemeinden sind nicht „unter sich“, binationale Familien sind keine Seltenheit. Die Jugendlichen aller Familien verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in Schule und Freizeit miteinander. Teilweise beheimaten sich Jugendliche nicht-deutscher Muttersprache in deutschsprachigen Gemeinden. Sie nehmen dies nicht als Bruch wahr, sondern als logische Konsequenz aus den gemeinsamen Lebensvollzügen. Andere Jugendliche bleiben ihren muttersprachlichen Gemeinden eng verbunden und melden sich auch dort zur Firmkatechese an. In der Diözese Rottenburg-Stuttgart gibt es muttersprachliche Gemeinden, die eine eigene Firmkatechese erhalten wissen möchten; andere muttersprachliche Gemeinden bieten keine eigene Firmkatechese an, und die Jugendlichen gehen selbstverständlich in die deutschsprachige

Gemeinde. Folgende Herausforderungen ergeben sich für die Firmkatechese aller deutschsprachigen und muttersprachlichen Gemeinden:

- Die Themen Migration, Integration und Partizipation sind als durchlaufende Perspektive zu berücksichtigen, um so die Katechese personengerecht und evangeliumsgemäß zu gestalten.
- Im Kontext einer Zusammenarbeit zwischen deutsch- und muttersprachlichen Gemeinden sind konzeptionelle und organisatorische Möglichkeiten zu erarbeiten.

Interkulturell orientierte Firmkatechese

- trägt zur christlichen Identitätsbildung bei. Sie tut dies in der Spannung von Beheimatung im Vertrauten und interkultureller Begegnung mit dem / der und den Fremden,
- erschließt das biblische Menschenbild. Dieses begründet die gleiche Würde aller Menschen verschiedener Nationen und Kulturen. Es inspiriert Glaubende, die Würde jedes Menschen zu achten,
- fördert ein „katholisches“ („umfassendes“) Verständnis von Kirche, in der sowohl Einheit als auch Verschiedenheit erfahren werden kann,
- nimmt sowohl die Gemeinsamkeiten als auch die Besonderheiten in den unterschiedlichen kulturellen Prägungen der Beteiligten wahr,
- bringt zentrale Inhalte des christlichen Glaubens als gemeinsames Gut unterschiedlicher Kulturen elementarisiert und erfahrungsorientiert zur Sprache,
- eröffnet den Einheimischen und Migrantinnen / Migrantinnen Möglichkeiten, eine persönliche und vertrauensvolle Gottesbeziehung zu entwickeln, durch die auch ihr Selbstvertrauen gestärkt wird, damit die Begegnung mit dem / der und den Fremden angstfrei geschehen kann,
- fördert die sozialen Kompetenzen im Umgang mit „dem / der Anderen“ und „Fremden“. Sie widersetzt sich jeder Art von Ausgrenzung, diskriminierenden Haltungen und rassistischen Verhaltensweisen,
- ermöglicht Mehrsprachigkeit in katechetischen Begegnungen.²⁹

3.2. „Ich möchte gefirmt werden, bin aber noch nicht getauft.“

Im Zusammenhang mit der Firmvorbereitung melden sich in Gemeinden und Seelsorgeeinheiten immer wieder Jugendliche, die Interesse äußern, getauft zu werden. Es bietet sich an, für diese Jugendlichen den Weg der Firmvorbereitung als Taufvorbereitung zu verstehen und zu gestalten. Für die jugendlichen Taufbewerber/innen bedeutet die Firmvorbereitung Einführung in den Glauben und in das Leben als Christ / Christin. Taufe ist für sie zum einen Zuspruch für ihr Leben, Zusage unantastbarer Würde und Identität sowie Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Kirche. Zum anderen wird mit der Taufe die Aufgabe übertragen, ihr Leben als Christ / Christin zu gestalten. Dazu brauchen sie die Unterstützung der Gemeinde und der Firmkatechetinnen / Firmkatecheten als Begleiter/innen und Zeuginnen / Zeugen auf dem Weg der Vorbereitung.

Der Weg des Katechumenats – die Taufvorbereitung Jugendlicher

Der Katechumenat ist der Weg des Christwerdens, der Einführung eines Nichtchristen / einer Nichtchristin in den Glauben, an den sich die Eingliederung in die Kirche durch die Feier der Sakramente von Taufe, Firmung und Eucharistie (Initiationssakramente) in der Osternacht anschließt. Zu diesem

²⁹ Vgl. C. Hofrichter / M. Scheidler / T. Kiefer (Hrsg.), Interkulturelle Katechese, Deutscher Katecheten-Verlag 2009.

Weg gehören mehrere Abschnitte oder Phasen. Die Übergänge von einer Phase zur anderen werden durch gottesdienstliche Feiern begangen.³⁰

3.3. Firmvorbereitung und Firmung für Menschen mit Behinderung

Behinderte Menschen haben je individuelle Fähigkeiten und Kompetenzen. Deshalb muss stets im Einzelfall geprüft werden, welche Wege der Firmvorbereitung möglich sind und welche Art der feierlichen Firmspendung die geeignete ist. Es bietet sich an, dass Menschen mit Behinderung im Rahmen des jeweiligen Firmkonzeptes vor Ort auf die Firmung vorbereitet und gefirmt werden oder dass ein Pfarrer dafür eine spezielle Beauftragung vom Bischof erhält.

Vielfach werden junge Menschen mit (Mehrfach-)Behinderung in den Sonderschulen von ihren Religionslehrerinnen / Religionslehrern vorbereitet und im Rahmen eines besonderen Gottesdienstes vom Pfarrer gefirmt.

Eine inklusive Vorbereitung und Firmspendung ist wertvoll, wenn sie zu den Bedürfnissen der jeweiligen Person passt. Dabei geht es in erster Linie um die Klärung der Frage, was der / die behinderte Jugendliche selbst wünscht, bzw. was ihm / ihr gut tut, gemäß seiner / ihrer persönlichen Möglichkeiten und seiner / ihrer Fassungskraft. Angenommen sein, wahrgenommen werden, dazu gehören – dies sind die wesentlichen Aspekte einer ganzheitlichen und als Bestärkung verstandenen Firmpastoral. Erfahrungsgemäß melden sich Jugendliche mit Behinderung bzw. ihre Familien nicht von sich aus zur (gemeindlichen) Firmvorbereitung an. Die Verantwortlichen für die Firmpastoral sollten deshalb aktiv und ermutigend auf diese zugehen.³¹

3.4. Anmerkungen zu kirchenrechtlichen Fragen

Die kirchenrechtlichen Bestimmungen zur Firmung sind im CIC in den einschlägigen Canones geregelt, dennoch tauchen in der pastoralen Praxis häufig Fragen auf, wie diese Regelungen interpretiert werden sollen. Hilfreich ist es, die im Folgenden aufgeführten Fragen frühzeitig mit den Beteiligten zu klären.

Muss man gefirmt sein, wenn man kirchlich heiraten will?

Dies ist eine Soll-Bestimmung (can. 1065 CIC), d. h. die Nichterfüllung muss gegebenenfalls begründet werden. Einige Pfarrer aus Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprachen bestehen noch darauf, dass nur Gefirmte katholisch getraut werden können, obwohl sich beispielsweise auch die italienische Bischofskonferenz klar zur geltenden Interpretation geäußert hat. Aus einer nicht vollzogenen Firmung darf kein Ehehindernis gemacht werden.

Welche Voraussetzungen muss man erfüllen, um Firmpatin / Firmpate werden zu können?

Dies ist wiederum eine Soll-Bestimmung (cann. 892 und 893 CIC) mit Bezug auf can. 874 CIC:

- Ein oder zwei Patinnen / Paten (über 16 Jahre, katholisch getauft und gefirmt) sollen den Firmling bei seinem Hineinwachsen in den christlichen Glauben begleiten.

³⁰ Vgl. Taufe zwischen 9 und 15. Materialbrief Gemeindekatechese 1/2003, hrsg. und Bezug: Deutscher Katecheten-Verein, Preysingstraße 97, 81667 München, www.katecheten-verein.de.

³¹ Beratung und Unterstützung bieten die diözesanen Stellen „Seelsorge für Familien mit behinderten Kindern in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“, erreichbar über: www.wir-sind-mittendrin.de, für Hörgeschädigte: www.kath-hoergeschaedigtenseelsorge.de.

- Zusätzlich (nicht: alternativ) kann dem Firmling ein getaufter, auch nichtkatholischer Christ / eine getaufte, auch nichtkatholische Christin, analog dem „Taufzeugen“ / der „Taufzeugin“ zur Seite gestellt werden.
- Aus pastoralen Gründen ist es ratsam, lieber auf eine Firmpatin / einen Firmpaten zu verzichten als jemanden zu bestellen, der / die sich nicht auf dieses Amt einlassen kann, den Firmling bei seiner Bitte um Bestärkung zu unterstützen.

Taufnachweise

Taufnachweise der Firmlinge sind notwendig (im Zweifelsfall durch Zeugen; can. 876): Eine Firmung ohne Taufe „geht ins Leere“. Daher ist der Nachweis einer katholischen Taufe oder einer vollzogenen Konversion unbedingt notwendig und sollte bereits zu Beginn der Firmvorbereitung (nicht erst bei der Anmeldung zur Firmung) eingefordert werden.

Firmbescheinigungen

Firmbescheinigungen müssen nicht ausgestellt werden, da die Firmung nicht grundlegend für die Spendung eines weiteren Sakramentes ist. Die Firmung ist im Taufregister zu verzeichnen (can. 535 § 2 CIC); sie wird daher beim Ausstellen eines Taufscheines nach der Firmung darin vermerkt.

Können orthodoxe Christinnen / Christen gefirmt werden?

Orthodoxe Christinnen / Christen werden schon bei der Taufe gefirmt. Wenn ein orthodoxer Jugendlicher / eine orthodoxe Jugendliche bei der Firmvorbereitung trotzdem mitmachen will, wird ihm / ihr im Rahmen der Firmliturgie ein Segen gespendet; dies muss aber sowohl den Jugendlichen als auch dem Firmspender rechtzeitig mitgeteilt werden.

Gibt es ein Recht auf Firmung?

Gemäß can. 843 § 1 gilt: Sakramente dürfen nicht verweigert werden, wenn zu gelegener Zeit darum gebeten wird, wenn jemand in rechter Weise disponiert ist und rechtlich am Empfang nicht gehindert ist.

Ist die Teilnahme am Religionsunterricht Voraussetzung für die Firmvorbereitung?

Das Sakrament der Firmung ist in der Regel thematischer Bestandteil des katholischen Religionsunterrichtes. Wer jedoch nicht am katholischen Religionsunterricht teilnimmt, aber an anderer Stelle entsprechende Kenntnisse erwirbt (z. B. Bibelfreizeit), kann auch geltend machen, dass er / sie entsprechend disponiert ist. Letztlich ist die Person, die das Sakrament empfängt, dafür verantwortlich, dass sie versteht, was sie empfängt. Allerdings kann ein Firmling, der sich aus Glaubens- und Gewissensgründen vom Religionsunterricht abgemeldet hat, in der Regel nicht gefirmt werden.

Ist der Empfang des Bußsakraments vor der Firmung notwendig?

Gemäß can. 889 § 2 CIC muss der Firmling recht disponiert sein zum Empfang der Firmung. Die Beurteilung der Disposition liegt beim Firmling, der somit selbst entscheidet, ob er vor der Firmung das Bußsakrament empfangen soll oder nicht.

4. Qualitätssicherung: Kriterien für Organisationsformen und Konzeptionen der Firmkatechese

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart begrüßt die Vielfalt von Organisationsformen und Materialien, wie sie sich in den einschlägigen katechetischen Arbeitshilfen zur Firmvorbereitung sowie in aufwändig erarbeiteten katechetischen Wegen der Gemeinden spiegeln. Im Sinn einer Weiterentwicklung der Firmpastoral und -katechese und somit einer Qualitätssicherung zukunftsfähiger Wege der Firmkatechese unterstützen folgende Kriterien in Anlehnung an die deutschen Bischöfe die Reflexion des Bis-herigen in den Gemeinden einer Seelsorgeeinheit sowie die Überlegungen zu einer sich verändernden Praxis:

Zielgruppen

- Wurden alle verfügbaren Wege ausgeschöpft, sämtliche in Frage kommenden Jugendlichen persönlich und schriftlich zur Firmvorbereitung einzuladen?
- Gibt es ergänzende firmkatechetische Angebote für Jugendliche (und gegebenenfalls Erwachsene), die noch nicht getauft sind?

Stufen des Glaubensweges

- Inwieweit führt die unterschiedliche Glaubenssituation der Teilnehmenden zu unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen des firmpastoralen Angebotes, die es ermöglichen, am Schluss der Vorbereitungsphase eine freie und persönliche Entscheidung der Firmlinge für den Empfang des Sakraments zu treffen?
- Gibt es in diesem Sinne deutlich markierte Phasen und Stufungen auf dem Weg zur Firmspendung, zum Beispiel:
 - Einladung zur (unverbindlichen) Information über den Firmweg,
 - Anmeldung zu den verbindlichen Elementen der Firmvorbereitung,
 - gemeinsamer Beginn der Firmvorbereitung,
 - Versöhnungsfeier / Beichte,
 - gemeinsamer feierlicher Abschluss der Firmvorbereitung,
 - persönliche Entscheidung und Anmeldung zur Firmung,
 - feierliche Firmspendung,
 - konkrete Angebote zur Vertiefung des Firmverstehens (Aussendung, Apostolatsfelder).

Differenzierung

- In welcher Weise werden im Blick auf die je unterschiedlichen Lebens- und Glaubenssituationen der Jugendlichen unterschiedliche milieusensible sozialästhetische Erfahrungsräume, Kommunikationsformen und Identifikationsmöglichkeiten angeboten?³²

³² Beispielsweise hat die Sinus-Milieustudie U 27 ergeben, dass selbst die katholischen Jugendverbände lediglich drei von sieben sozial(-ästhetischen) Jugendmilieus ansprechen, während es für die (großen) Gruppen (ca. 70 % aller Jugendlichen) der sogenannten konsummaterialistischen, hedonistischen und experimentalistischen Jugendlichen sowie dem zukünftigen Leitmilieu der so genannten Performer-Jugendlichen kaum Berührungsfelder gibt; vgl. Carsten Wippermann, Wie ticken Jugendliche? Sinus-Milieustudie U 27, Düsseldorf 2008.

- Wird in diesem Sinne deutlich zwischen begleitenden Angeboten (Erstverkündigung, Vernetzung mit bestehenden jugendpastoralen Angeboten, mystagogische Vertiefungen) und einer verbindlichen inhaltlichen Firmkatechese im engeren Sinn unterschieden?

Ganzheitlichkeit

- Ist eine wechselseitige Verknüpfung von Lebensweg, Glaubensinhalt und Glaubensvollzug erkennbar?
- Orientiert sich die Firmvorbereitung theoretisch und praktisch an den katechetischen Haltungen und Standards der Deutschen Bischofskonferenz für eine „Katechese in veränderter Zeit“:
 - situations- und erfahrungsbezogen (Biographieorientierung),
 - evangeliumsgemäß (d. h. „geprägt und inspiriert von der Art und Weise, wie Jesus in den Evangelien den Menschen begegnet: anerkennend, offen für ihre Bedürfnisse und Nöte, heilend, versöhnend, Beziehung stiftend, Gottes Nähe bezeugend, zur Umkehr rufend“³³),
 - prozesshaft und begleitend (mit Wegcharakter und an Bezugspersonen orientiert),
 - positiv und verbindlich (pastoral realistisch zwischen Laxismus und Rigorismus),
 - partizipatorisch (Katechese als gemeinsamer Suchprozess aller Beteiligten),
 - Inhalte und Methoden in Personen verkörpernd (authentisches, identisches und verständliches Zeugnis des christlichen Glaubens der Kirche).

Elementarisierung

- Inwieweit ist die Katechese an den grundlegenden christlichen Glaubensüberzeugungen (Glaubensbekenntnis, Hierarchie der Wahrheiten) orientiert? Ist das Bemühen um eine inhaltliche Elementarisierung der Firmkatechese im engeren Sinn erkennbar: Erschließung von Taufe, Eucharistie und Firmung: Firmung als persönliche Bitte um Bestärkung des Taufglaubens?
- Fördert die Firmvorbereitung die Reflexion und Einübung
 - einer alters- und entwicklungsgemäßen diakonalen christlichen Lebenspraxis?
 - einer alters- und entwicklungsgemäßen ritualisierten christlichen Alltagsspiritualität („Gebetschule“)?
 - einer alters- und entwicklungsgemäßen Auskunftsfähigkeit darüber, was es bedeutet, Christ/in zu sein?
 - eines alters- und entwicklungsgemäßen Umgangs mit Symbolen und der Befähigung zur Feier der Liturgie, insbesondere der Eucharistie und der Firmung?

Vernetzung

- Wird die Kirche als lebendige, plurale Gemeinschaft von Gemeinschaften erfahrbar gemacht? Werden den Jugendlichen (entsprechend ihrem vernetzten Kommunikationsverhalten) attraktive Knotenpunkte im Netzwerk Kirche aufgezeigt (Orte, Namen, Gesichter), an denen sie sich, wenn sie das wünschen, während und nach der Firmvorbereitung persönlich festmachen können?

³³ Katechese in veränderter Zeit, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Die deutschen Bischöfe 75), Bonn 2004, 21.

-
- Wird die Firmvorbereitung strukturell und personell mit anderen Bereichen der Pastoral vernetzt (Mitarbeit in Jugendgruppen, Chören, bei der Erstkommunionvorbereitung, bei liturgischen oder caritativen Diensten etc.)?

Ressourcenorientierung / Konzentration

- Gilt grundsätzlich (auch) für die Firmpastoral eine Priorität der Seelsorge vor allen konzeptionellen und organisatorischen Bemühungen?
- Ermöglicht die Konzentration auf für alle verbindliche Elemente der Firmvorbereitung im engeren Sinn eine intensivere Begleitung besonders Interessierter und Bedürftiger?
- Lässt die konkrete Firmvorbereitung den hauptberuflich und ehrenamtlich Verantwortlichen genügend Zeit, Raum und kreative Energie für
 - ergänzende jugendmilieusensible Angebote und die Vernetzung mit bestehenden jugendpastoralen Initiativen vor und während der Firmvorbereitung sowie im Anschluss daran?
 - eine individuelle Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen in sozialen Notlagen und Lebens- bzw. Sinnkrisen?
 - eine gegenseitige interne Unterstützung, den geistlichen Austausch untereinander, die katechetische und pastoraltheologische Fortbildung aller Beteiligten?
 - eine kritische Evaluation und Weiterentwicklung der Firmvorbereitung?